

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Veranstaltungsräumen im einewelt haus (Stand: 01.07.2021)**

Das *einewelt* haus Magdeburg ist eine Landesliegenschaft in Trägerschaft der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (AGSA).

**„Durch die Nutzung der Räumlichkeiten im ewh Magdeburg werden insbesondere Vereine, Verbände, Migrantenorganisationen, Initiativen und Institutionen sowie ihre Veranstaltungen, Aktivitäten, Projekte und Maßnahmen unterstützt, die geeignet sind, Toleranz und Weltoffenheit, die Verständigung zwischen Mehrheits- und Zuwanderungsgesellschaft, die internationale und europäische Zusammenarbeit, die Integration von Migrant\*innen zu fördern und Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus zu begegnen.“**

(Auszug Mietvertrag *einewelt* haus)

- 1.) Die Räumlichkeiten werden durch die AGSA-Geschäftsstelle für die Durchführung von Veranstaltungen im Sinne des Mietvertrages zwischen Land Sachsen-Anhalt und AGSA überlassen. Diese dürfen nicht kommerziell und entgeltlich orientiert sein; d. h. es darf kein Eintritt verlangt werden und Getränke dürfen nicht gewinnbringend verkauft werden.
- 2.) Das *einewelt* haus Magdeburg (ewh) ist ein interkultureller Ort der Begegnung. Toleranz und Weltoffenheit auf der Grundlage der freiheitlich demokratischen Grundordnung prägen die Atmosphäre des Hauses. Der Geschäftsführer der AGSA behält sich ausdrücklich vor, Anmeldungen für Veranstaltungen mit antidemokratischem, rassistischem, antisemitischem oder anderweitig menschenverachtendem Charakter abzulehnen. Dies gilt auch für bereits genehmigte Veranstaltungen, die unter Wahrnehmung des Hausrechts beendet werden können. Personen oder Gruppierungen die bereits in der Vergangenheit durch antidemokratische, rassistische, antisemitische oder anderweitig menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, müssen damit rechnen, dass ihnen der Zutritt zur Veranstaltung verwehrt wird oder sie von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den versammlungsrechtlich relevanten § 6 Abs. 1 VersG (Ausschlussklausel).
- 3.) Veranstalter melden sich werktags vor Veranstaltungsbeginn und nach Beendigung der Veranstaltung im Infobüro Raum 311. Bei Veranstaltungen, die nach 19.00 Uhr enden, ist dem Sicherheitsdienst (Büro 1. Etage oder Telefon 0391-5371-212) die Beendigung mitzuteilen, damit durch ihn die Verschlussicherheit gewährleistet werden kann.
- 4.) Schlüsselübergaben erfolgen nur an Wochenenden und Feiertagen. Die Schlüsselübergabe erfolgt gemäß vertraglicher Vereinbarung im Info-Büro durch eine\*n AGSA-Mitarbeiter\*in. Bei Verlust oder Diebstahl des Schlüssels trägt der Anmelder/Vertragspartner alle Kosten die daraus entstehen. Bei Veranstaltungen an Wochenenden ist für die Verschlussicherheit des Hauses (Vorder- und Hintereingang) sowie der genutzten Veranstaltungsräume durch den Veranstalter zu sorgen. Bitte auch an den Verschluss der Fenster in den angemieteten Räumen und genutzten Sanitäranlagen denken! Veranstaltungsende ist generell spätestens um 24.00 Uhr.

- 5.) Bei Diebstahl oder Beschädigung nicht inventarisierter Gegenstände, z.B. in privatem Eigentum, übernimmt die AGSA e. V. keine Haftung. Der Mieter haftet in vollem Umfang für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen.
- 6.) Für Veranstaltungen am Wochenende und an Feiertagen wird eine Kautio in Höhe von 150,00 € erhoben. Werden die Räume in einem nicht sauberen, wie vorgefundenen Zustand hinterlassen, wird eine Putzpauschale in Höhe von 50,00 € erhoben.
- 7.) Bei Verstößen gegen die AGB behalten wir uns vor, die Kautio ganz oder teilweise einzubehalten.
- 8.) Die Ruhezeiten gelten gemäß der Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Magdeburg.

#### § 4 Ruhestörender Lärm

- (1)
  - a.) Sonntagsruhe: sonn- und feiertage ganztags
  - b.) Mittagsruhe: Montag – Samstag für die Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr
  - c.) Abendruhe: Montag – Samstag für die Zeit von 20.00 – 22.00 Uhr
  - d.) Nachtruhe: Montag – Samstag für die Zeit von 22.00 bis 07.00 Uhr
- (2) Während der Ruhezeiten sind alle Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen wesentlich stören.
- (4) Innerhalb der Sonntagsruhe, Mittagsruhe und Nachtruhe dürfen Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente nur in solcher Lautstärke betrieben, abgespielt oder gespielt werden, dass Nachbarn oder andere unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

Auszug aus **Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Magdeburg**

- 9.) Die Räume werden so ausgestattet, wie auf der Raumanmeldung ausgewiesen.
- 10.) Werden reservierte Veranstaltungsräume nicht rechtzeitig bis Dienstschluss am Vortag abgemeldet, wird eine Ausfallpauschale in Höhe der Tagesmiete erhoben.
- 11.) Als Teil der AGB für die Nutzung von Veranstaltungsräumen im *einewelt* haus gelten ebenfalls die Corona-bedingten Regeln zur Nutzung des *einewelt* haus. Die AGB, die Corona-bedingten Regeln zur Nutzung des Hauses und die Raumnutzungsanträge finden Sie unter [www.agsa.de](http://www.agsa.de) (unter „Service“).

Wir sind werktags zwischen 8.00 – 19.00 Uhr im Infobüro des *einewelt* haus für Sie erreichbar:

**Telefon 0391-5371-200**  
**E-Mail: [info@agsa.de](mailto:info@agsa.de)**